Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 25.08.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder Klaus-Ari Gatter André Krillwitz Uwe Kröber Daniel Roi Armin Schenk Dr. Holger Welsch

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker FBL Hauptverwaltung
Jan Dornbusch SB Stadtplanung
Eiko Hentschke FBL Finanzen
Carola Niczko OB-Bereich

Joachim Teichmann GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi Horst Tischer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 25.08.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften	
3.1	Niederschrift vom 24.06.15	
3.2	Niederschrift vom 02.07.15	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Manfred Degen aus der Partnerstadt Marl	Beschlussantrag 128-2015
6	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Klaus Lohmann aus der Partnerstadt Witten	Beschlussantrag 139-2015
7	Bestätigung des Jahresberichts 2013 und 2014 der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 135-2015
8	Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 136-2015
9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre, Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 101-2015
10	Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 100-2015
11	Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 109-2015
12	Vergabe von Straßennamen im Wohngebiet Pestalozzistraße im Stadtteil Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 103-2015
13	Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 132-2015
14	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 098-2015
15	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 144-2015
16	Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 145-2015
17	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,	
	der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
	Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und	
	Feststellung der Tagesordnung	
	Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in Abstimmung mit Herrn Lausch, GF TGZ, der TOP 19 im n.ö. Teil auf die nächste Sitzung verschoben wird. Die HA-Sitzung wird dann in den Räumlichkeiten des TGZ stattfinden. Die geänderte Tagesordnung wird sodann bestätigt.	
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften	Entitutions 0
zu 3.1	Niederschrift vom 24.06.15	
	Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 24.06.15; diese wird bestätigt.	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3
zu 3.2	Niederschrift vom 02.07.15	
	Zur Niederschrift vom 02.07.15 gibt es auch keine Einwände; diese wird ebenso bestätigt.	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 5	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Manfred Degen aus der Partnerstadt Marl	Beschlussantrag 128-2015
	Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 128-2015 zur Beschlussfassung.	
	einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Klaus Lohmann aus der Partnerstadt Witten	Beschlussantrag 139-2015
	Der Hauptauschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 139-2015 ebenso zur Beschlussfassung.	
		Ja 8 Nein 0
zu 7	einstimmig empfohlen Bestätigung des Jahresberichts 2013 und 2014 der Ernst-Thronicke-	Enthaltung 0
zu /	Stiftung BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 135-2015
	Frau Niczko gibt einige Erläuterungen zum Beschlussantrag.	

Herr Herder fragt nach der Barkasse, worauf Frau Niczko bemerkt, dass es eine solche nicht gibt, sondern dass über den sogenannten "Zahlweg 34" Kleinbeträge für bestimmte Anschaffungen entnommen werden können. Auf die Frage von Herrn Krillwitz, ob die Stiftung durch die Niedrigzinsphase möglicherweise in Schwierigkeiten geraten könnte. verweist Frau Niczko auf die vom Stadtrat beschlossene Satzungsänderung. Da es sich um eine unselbständige Stiftung handelt, sei es auch machtbar, aus dem Stiftungsvermögen bis zu 25 % zu verbrauchen, was derzeit noch nicht erreicht wurde. Bzgl. der Baumaßnahme in Höhe von 34 T€ (Rückzahlung innerhalb von 20 Jahren) wird man zwar in diesem Jahr keine Rückerstattung vornehmen können, weil man einen Zinserlös von lediglich 0,75 % habe; die Stiftungsarbeit wird allerdings nicht gefährdet. Frau Niczko erwähnt, dass derzeit eine Verkaufsausstellung mit Werken von E. Thronicke vorbereitet wird und dadurch Einnahmen erzielt werden; die Stiftung wird ferner durch die Gewährung von Brauchtumsmitteln und über Spenden unterstützt. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 135-2015 zur Beschlussfassung. Ja 8 Nein 0 einstimmig empfohlen Enthaltung 0 zu 8 Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Ernst-Thronicke-Stiftung **Beschlussantrag** BE: OB-Bereich 136-2015 Auf die Frage von Herrn Dr. Rauball, welche Legislatur im Antragsinhalt gemeint ist, bemerkt Frau Niczko, dass man sich hier auf die Legislatur des Stiftungsrates bezieht. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 136-2015 zur Beschlussfassung. Ja 8 Nein 0 einstimmig empfohlen Enthaltung 0 Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre, zu 9 Beschlussantrag Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 101-2015 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die BAs 101-2015 und 100-2015 im Zusammenhang zu behandeln, wozu es keinen Widerspruch gibt. Herr Hentschke, FBL Finanzen, führt aus, dass die Grundlage für den 1. Nachtrag 2015 der Beschluss 068-2015 des Stadtrates bzgl. der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines Hubrettungsfahrzeuges sowie des Neukaufs (Ersatzbeschaffung) eines Hubrettungsfahrzeuges für den Standort Bitterfeld ist. Da aufgrund des Konsolidierungs-HH und des Investitionsplans die Anschaffung des Fahrzeugs nicht ohne eine Kreditaufnahme zu finanzieren ist, wurden Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt. Daraufhin wurde eine Prioritätenliste über die Investitionen für die Erstellung des 1. Nachtrages 2015 vom BuVA (Beschluss Nr. 119-2015) beschlossen. So wurden u.a. alle investiven Maßnahmen der Prioriät 4 (freiwillige Maßnahmen) für den Zeitraum von 2016 bis 2018 komplett gestrichen. Entsprechend dieser Prioritätenliste steht nach wie vor ein Kreditbetrag für das Hubrettungsfahrzeug in Höhe von 446.600 € aus. Da das Fahrzeug in 2015 bestellt werden muss und erst in 2016 geliefert wird, ist eine Verpflichtungsermächtigung in die 1. Nachtragshaushaltssatzung einzustellen. Der Anteil des Kaufpreises, der in 2016 fällig wird und über Kredit finanziert werden soll, muss von der KAB genehmigt werden. Daher ist der 1. Nachtrags-HH genehmigungspflichtig. Des Weiteren wurde in den Nachtrags-HH die erhöhte Kreisumlage

eingepflegt. Bereits im Vorfeld wurden, in Vorausschau auf die Erhöhung, durch die OB entsprechende Sperrvermerke erlassen.

Als weiteren Punkt für den 1. Nachtrags-HH benennt Herr Hentschke die Aufnahme der STARK III-Maßnahmen (energetische Sanierung von Kitas und Schulen) in die Investitionsplanung und in die Darstellung des Finanzplanes des Haushaltes. Obwohl zunächst nicht klar war, habe sowohl das Land als auch die KAB des LK signalisiert, dass einer Konsolidierungskommune wie Bitterfeld-Wolfen für die Realisierung des Eigenanteiles der STARK III-Maßnahmen ebenso Kreditaufnahmen genehmigt werden können, da es sich bei diesen Maßnahmen um rentierliche Investitionen handelt.

Herr Hentschke informiert, dass die Anhörung der Ortsbürgermeister zum HH-Konsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre und zum 1. Nachtrag für das HH-Jahr 2015 erfolgte, wobei in zwei Ortschaftsräten dazu noch Beratungen stattfanden. Weitere intensive Diskussionen darüber erfolgten im Haushalts- und Finanzausschuss.

Zum HH-Konsolidierungskonzept merkt der FBL Finanzen an, dass dieses fortgeschrieben wurde und die Maßnahmen sich grundsätzlich erst auf das Jahr 2016 und Folgejahre beziehen. Mit dem Nachtrag 2015 wird auch der Kassenkreditrahmen von 80 Mio. € auf 79 Mio. € verringert.

Herr Hentschke geht sodann auf Anfragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Krillwitz, A. bemerkt, dass im BuVA die Investitionen nach Prioritäten von 1-4 beschlossen wurden. Er vermisst in dem 1. Nachtrag im textlichen Teil die konkrete Benennung dieser Maßnahmen. Er beabsichtigt, im Stadtrat den Änderungsantrag zu stellen, die Maßnahme

"Verbindungsstraße OT Wolfen" von der Priorität 3 auf 1 zu ändern und möchte wissen, worauf er sich beziehen soll.

Herr Schenk erwähnt, dass der von Herrn Krillwitz bereits im BuVA gestellte Antrag abgelehnt wurde, was sicherlich nicht ausschließe, diesen im Stadtrat nochmals einzubringen.

Herr Hentschke äußert, dass die besagte Prioritätenliste als Anlage zum Beschluss des BuVA Nr. 119-2015 im Mandatos eingepflegt ist. Er schlägt vor, diese Liste als Anlage zum BA 100-2015 im Mandatos nachträglich einzustellen.

Herr Schenk bemerkt zum Konsolidierungskonzept, dass für ihn nicht erkennbar sei, dass weitere Kitas in freie Trägerschaft überführt werden sollen. Was bisher als Konsolidierungskonzept vorliegt, sage s.E. aus, dass 2 Kitas in städtischer Trägerschaft verbleiben.

Herr Teichmann bemerkt, dass im Konsolidierungskonzept lediglich vermerkt ist, dass von der Verwaltung geprüft werden soll, ob die letzten noch verbliebenen städtischen Einrichtungen (es handele sich um 2 Kitas und 4 selbständige Horte an Grundschulen) an andere Träger überführt werden könnten. So soll in etwa im Herbst dazu eine Diskussionsvorlage für die Gremien erstellt werden, auf deren Grundlage dann Entscheidungen zu treffen sein werden. Herr Teichmann erwähnt auch, dass in jedem Fall noch Entscheidungen ausstehen, wie mit den Elternbeiträgen zukünftig weiter verfahren werden soll.

Herr Hentschke ergänzt, dass der Maßnahmekatalog auf den Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2015 beruht, sich allerdings auf den Haushalt 2016 bezieht. Diese Dinge sind noch nicht in der HH-Konsolidierung enthalten.

Herr Gatter fragt nach der Maßnahme (1302) "Förderung des Spitzensports", die eigentlich aus finanziellen Gründen vor 2-3 Jahren gestrichen wurde, allerdings unter den Maßnahmen im Konsolidierungskonzept noch aufgeführt ist.

Herr Teichmann bemerkt, dass die Maßnahme im Gesamtpaket des HH-Konsolidierungskonzeptes zwar noch enthalten ist, allerdings keine Relevanz mehr hat. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Hauptausschuss gibt nachfolgendes Votum als Empfehlung für den Stadtrat ab: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 mehrheitlich empfohlen 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das zu 10 Beschlussantrag 100-2015 Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen s. Diskussionen zum TOP 9 Die Abstimmung erbringt nachfolgendes Ergebnis: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 mehrheitlich empfohlen 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 2015-2025) Beschlussantrag zu 11 109-2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Weber stellt zunächst den neuen Kollegen, Herrn Dornbusch, aus dem FB Stadtentwicklung den HA-Mitgliedern vor. Herr Dornbusch geht sodann einführend auf den Beschlussantrag ein. Er informiert, dass man sich nunmehr in der 1. Diskussionsrunde zum Gesamtentwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) befindet, der aus einer vorangestellten Vision besteht, gefolgt von dem Teil 1 (BA 237-2014) und dem Teil 2 im 1. Entwurf. Der Teil 3 (Aufarbeitung der Kommunikationsstrategien) ist derzeit noch in der Erarbeitung. Ziel sei es, bis zum Jahresende ein tragfähiges STEK aufzustellen und zu beschließen. Im September ist vorgesehen, Bürgerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen durchzuführen. Dazu wurden ebenso die Vereine, Jugend-, Eltern-, Senioren- und Schülerbeiträte aus den Gymnasien eingeladen. Die Termine dazu werden im Amtsblatt am 29.08.15 bekanntgegeben. Herr Dornbusch bemerkt, dass die Maßnahmepläne im STEK am Schluss angefügt wurden, da diese noch durch die Fachkonzepte ergänzt bzw. fortgeschrieben werden sollen. Änderungsanträge aus den Gremien sollten von einer breiten Mehrheit getragen werden. Herrn Schenk erscheint es unklar, dass der Stadtrat einen Beschluss über die Kenntnisnahme des 1. Entwurfs des STEK fassen soll. Im BuVA am 26.08. und auch in der Fraktion werde man sich zu den einzelnen Punkten detaillierter verständigen. Herr Dr. Rauball hält die Verfahrensweise für richtig, dass der Stadtrat den Stand des 1. Entwurfs des STEKs zunächst erst einmal zur Kenntnis nehmen soll. Im Weiteren weist er darauf hin, dass unter Punkt 2 im Antragsinhalt vor dem Wort "STEK" die Worte "des Entwurfs" hinzugefügt werden sollten. Ferner informiert Herr Dr. Rauball, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld als Änderungsantrag eingebracht hatte, dass als 3. Punkt im Antragsinhalt folgender Satz aus der Begründung ergänzt wird: "Bis Jahresende 2015 ist ein tragfähiges und richtungsweisendes STEK aufzustellen." Die Verwaltung signalisierte, diesen Änderungsantrag zu übernehmen. Herr Dornbusch bemerkt, dass alle Anregungen, Hinweise und Änderungen in einer Abwägungsliste zusammengefasst werden, die den Stadträten dann zur Verfügung gestellt wird.

Herr Gatter informiert, dass der Ausschuss für BKJS mit dem

Änderungsantrag aus dem OR Bitterfeld konform geht. Weitere Anregungen aus dem Ausschuss wurden von Herrn Teichmann aufgenommen. Im Übrigen begrüßt er die derzeitige Arbeitsweise der Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung der Bürger, Vereine usw. an diesem Konzept.

Herr Roi fragt, ob mit der Formulierung im Antragsinhalt "Kenntnisnahme des 1. Entwurfs …" die Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln gegeben sind.

Herr Dr. Rauball verweist in dem Zusammenhang auf einen seinerzeit gestellten Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum ursprünglichen STEK, wonach die OB gebeten wurde, diejenigen Projekte vorzulegen, für die man Fördermittel beantragen wolle; dies sei nach wie vor offen.

Herr Weber äußert, dass sämtliche Fördermittel für den Abriss Stadtumbau etc. weiterhin gestellt werden, und zwar immer auf der ursprünglichen Basis, da noch kein neues STEK vorliegt. Für die künftigen Förderbedingungen sei mit dem Fördermittelgeber im Hinblick auf die Fördergebiete (gem. Teil 1 des STEK) vereinbart, dass bis Dezember 2015 ein tragfähiges STEK aufgestellt wird. Er wird sich bemühen, eine konkretere Aussage im Stadtrat am 02.09.15 zu geben.

Herr Roi fragt ferner, ob es eine verbindliche Aussage gibt, welche Rückbaumaßnahmen bis dato bereits beschlossen wurden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die WBG aus dem WK 4.4. zurückziehen wolle, sollte man s.E. als Stadt Druck ausüben, um eine Klärung herbeizuführen. Hier wurden seiner Meinung nach zu wenige Aussagen getroffen.

Herr Dr. Rauball schlägt vor, derartige Einzelpunkte zuständigkeitshalber im BuVA vorzutragen.

Herr Herder kündigt an, dass die Fraktion ebenso noch Änderungsvorschläge zum STEK nachreichen wird. Er erwähnt u.a. das Thema Jugendarbeit, wo einerseits Vorhaben angekündigt wurden, andererseits wird im Maßnahmeplan vom Rückbau des Jugendclubs 84 und einer Turnhalle gesprochen.

Herr Herder hinterfragt nochmals konkret, auf welcher Basis von Seiten der Wohnungsunternehmen Fördermittelanträge gestellt werden. So habe der Stadtrat nie beschlossen, dass sich die WBG aus dem WK 4.4 komplett "verabschiedet"; es gab diesbezüglich immer Leitbilder. Er ist daran interessiert, dass möglichst bis zur Stadtratssitzung aufgelistet wird, welche konkreten Fördermittelanträge für welche Maßnahmen bereits gestellt wurden bzw. in diesem Jahr noch gestellt werden sollen, was von Herrn Dr. Rauball nochmals bekräftigt wird. In dem Zusammenhang stellt er die Frage, ob beabsichtigt ist, die Wohnunterunternehmen zu einem öffentlichen

Herr Weber bemerkt, dass eine Gesprächsrunde mit den Wohnungsunternehmen schon einmal stattfand, die eine Unternehmensstrategie, unabhängig von den Einflussmöglichkeiten der Stadt, verfolgen. Er wird prüfen, ob, die angeforderte Auflistung bis zur Stadtratssitzung beigebracht werden kann.

Hearing einzuladen, damit sie dort über ihre Zielvorstellungen sprechen.

Herr Gatter verweist darauf, dass Stadträte in den Aufsichtsräten der Wohnungsunternehmen vertreten sind. Unabhängig davon könnten in den Gremien, z.B. im BuVA, Vertreter der Wohnungsunternehmen eingeladen werden, worauf Herr Schenk äußert, dass im BuVA von Seiten der WBG und Wohnstättengenossenschaft bereits eine Berichterstattung erfolgte. Im Übrigen verweist er auf einen "Förderkorridor", den die Stadt letztlich durch bestimmte Zielstellungen vorgibt. Es sei dann Sache der Unternehmen, eigenständig zu entscheiden, wo in diesem Rahmen tatsächlich Förderanträge gestellt werden. Der Stadtrat sollte jedoch unabhängig davon Kenntnis über diese Förderanträge erhalten.

Herr Roi bittet darum, dass vordringlich im Rahmen des Ausschusses für ROVB eine Aufschlüsselung der Kosten für die einzelnen Friedhöfe beigebracht wird.

Des Weiteren bezieht er sich darauf, dass vor ca. 2 Jahren Herr Dr. Kendschek aus Leipzig vor Ort war und ein Demografieprojekt vorstellte. Von Seiten der Stadt wurde in dem Zusammenhang gesagt, dass es bestimmte Schlüsselprojekte geben werde. Er fragt, wie es sich damit verhält bzw. ob diese Projekte ggf. in das STEK einfließen.

Ferner bezieht sich Herr Roi auf S. 95 des STEK, wo unter "Sehenswürdigkeiten" der "Stein Bobbau" genannt wird. So sollte auch der "Stein der Thalheimer" aufgeführt werden, was von **Herrn Teichmann** aufgenommen wird.

Herr Weber bemerkt, dass bzgl. der Schlüsselprojekte spätestens im Oktober, im Rahmen der nächsten Entwurfsfassung des STEK, konkrete Aussagen getroffen werden.

Herr Herder schlägt vor, eine zusammenfassende Darstellung der mittelzentralen Funktionen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im STEK einzufügen und darzustellen, wie man diese zukünftig stärken wolle. Herr Krillwitz äußert zur Problematik "Fördergebiete", dass die Stadt seiner Meinung nach letztendlich die Planungshoheit besitze. Ihm fehlt bei der ganzen Sache die "politische Handschrift" des Stadtrates, vor allem im Hinblick auf den WK 4.4. in Wolfen-Nord. Der wohnungswirtschaftliche Teil des STEK stelle für ihn lediglich eine Bestandsaufnahme dar. Er vermisse hierbei abrechenbare Maßnahmen bzw. Visionen.

Herr Krillwitz hinterfragt, wie es sich mit den Änderungsanträgen verhält, die im Zusammenhang mit dem Ursprungs-BA 237-2014 vom OR Wolfen zum STEK gestellt wurden

Herr Weber bemerkt, dass diese in den BA 109-2015 mit aufgenommen und dann im Rahmen der Abwägung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der

Ausschussvorsitzende, unter Berücksichtigung des von der Verwaltung übernommenen Änderungsantrages des Ortschaftsrates Bitterfeld (Einfügung Pkt. 3) zur Abstimmung auf. Der Hauptausschuss gibt nachfolgendes Votum zum BA 109-2015 ab:

mehrheitlich empfohlen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 6

zu 12 Vergabe von Straßennamen im Wohngebiet Pestalozzistraße im

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Stadtteil Wolfen

Herr Schenk bezieht sich auf die beabsichtigte Benennung des Straßennamens "Galgenbreite" und fragt nach dem historischen Bezug, worauf Herr Herder bemerkt, dass der Name aus alten Flurkarten stamme. Die Orte für die im BA aufgeführten Straßennamen lagen allerdings woanders und nicht im geplanten Wohngebiet. Ihn störe allerdings vielmehr, dass auf dem betreffenden Areal derart viele Straßennamen vorgesehen sind; s.E. könnten einige Namen zusammengefasst werden.

Herr Weber gibt den Hinweis, dass es richtig lauten muss: "Brand<u>t</u>s Fichten" (anstatt "Brands Fichten").

Auf die Frage von Herrn Krillwitz, ob der Investor des geplanten Wohngebietes nicht selbst die Straßennamen aussuchen könnte, bemerkt Herr Weber, dass die Widmung von Straßen eine hoheitliche Aufgabe sei und dass es sich um öffentliche Erschließungsstraßen handele. Bzgl. der Straßenbenennung wurden die Heimatvereine mit einbezogen. Inwieweit der Investor hier involviert wurde, müsste er prüfen.

Beschlussantrag 103-2015

Herr Dr. Rauball stellt die Frage, ob man die Straßen nicht so zusammenfassen könnte, dass der Straßenname "Galgenbreite" entfällt. Er behält sich ansonsten vor, im Stadtrat einen Änderungsantrag zu stellen. Herr Dornbusch bemerkt, dass jedes Haus bzw. jede Hausnummer für die Post oder für Rettungskräfte eindeutig auffindbar sein muss. Benennt man Stichstraßen mit dem gleichen Straßennamen wie eine Querstraße, wäre die Auffindbarkeit erschwert.

Nach weiterer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, den BA 103-2015 dem Stadtrat zur Beschlussfassung.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig empfohlen

zu 13 Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Auf Anfrage weist **Herr Weber** darauf hin, dass die Gesamtproblematik hinsichtlich der Friedhöfe, z.B. im Rahmen des STEK, später noch zur Debatte stehen wird.

Frau Rauball macht auf einen Hinweis aus dem OR Bitterfeld aufmerksam, wonach es in der Begründung, in der 10. Zeile richtig lauten muss:Vor dem Muldedamm ... "anstatt "... Am Muldedamm... "In der letzten Zeile der Begründung muss die Bezeichnung korrekt heißen:

"...Vor dem Muldedamm..." anstatt "...Am Leinedamm..."

Herr Weber bemerkt, dass dieser Hinweis korrekt ist und von der Verwaltung entsprechend geändert wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 132-2015 zur Beschlussfassung.

ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Beschlussantrag 132-2015

einstimmig empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger

BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung

Einführende Erläuterungen zum Beschlussantrag werden von der FBL Hauptverwaltung, Frau Becker, gegeben. Sie weist u.a. darauf hin, dass es für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren oftmals schwierig war, für die fristgerechte Zahlung der Aufwandsentschädigung die erforderlichen Nachweise termingerecht beizubringen. Da die Verwaltung jedoch verpflichtet sei, gemäß der Satzung zu zahlen, wird empfohlen, die bisherigen Zahlungs- und Abgabemodalitäten, die mit den Kameraden der FFW abgestimmt waren, wieder auf den 30. d.M. in der Satzung festzulegen. Die 2. Änderung in der Satzung betreffe den ehrenamtlichen Stadtjäger. Man hatte sich im Stadtrat darüber verständigt, dass dieser seine Aufwendungen der Verwaltung gegenüber nachweisen soll, um zu einer begründeten Pauschale zu kommen. Wenn der Beschluss gefasst wird, wären entsprechende Nachweise nicht mehr notwendig. Diskussionen schließen sich an.

Herr Dr. Rauball argumentiert, dass er eine Pauschale in Höhe von 200,-€ für den Stadtjäger für ungerecht hält und beantragt zunächst, die Pauschale auf 250.- € festzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rauball äußert Frau Becker u.a., dass der Stadtjäger entsprechende Nachweise seiner Auslagen, wie in der Stadtratssitzung im Januar d.J. festgelegt wurde, nicht erbracht hatte, sie allerdings dennoch bemüht war und Erkundigungen einholte, um eine vertretbare Summe festlegen zu können.

Herr Dr. Rauball möchte ferner wissen, weshalb die Zahlung begrenzt bis

Beschlussantrag 098-2015

zum 31.12.16 erfolgen soll, worauf Frau Becker bemerkt, dass der Stadtjäger für diesen Zeitraum vom Stadtrat berufen wurde. Sie erwähnt auch, dass zum BA keine Kalkulation beigefügt wurde, da dort persönliche Dinge über das Eigentum von Herrn Eisenmann enthalten waren. Die Summe in Höhe von 200, € an Aufwandsentschädigung sei tatsächlich auf den Stadtjäger zugeschnitten worden. Sollte ab 01.01.17 ein anderer berufen werden, müsste das ganze Procedere wiederholt werden. Herr Krillwitz trägt die Entschädigung des Stadtjägers nicht mit, da s.E. bei allen ehrenamtlich Tätigen eine Ausgewogenheit vorhanden sein sollte. Er stellt den Vergleich mit der Entschädigung des Ortswehrleiters an. Er meint, dass der Stadtjäger anhand von Belegen Nachweise erbringen sollte. Herr Roye bezieht sich auf die Diskussion im Ausschuss für ROVB, wo gesagt wurde, dass der Stadtjäger auch auf die Aufwandsentschädigung verzichten würde, die Stadt müsste ihn dann allerdings entsprechend ausstatten, was s.E. viel teurer ausfallen würde. Herr Schenk bemerkt, dass seiner Meinung nach ein fundierter BA von Seiten der Verwaltung vorgelegt wurde. Er ist allerdings auch dafür, wie von Herrn Dr. Rauball angemerkt, dass die zeitliche Begrenzung gem. § 15 (bis 31.12.2016) herausgenommen wird. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Rauball, ob das Verfahren der Auszahlung gem. § 3 auch die Stadträte betrifft, bemerkt Frau Becker, dass diese anlassbezogene Zahlung nur für die §§ 13 und 14 (Mitglieder der Feuerwehr und der Wasserwehr) gilt. Herr Dr. Rauball zieht seinen Antrag, die Pauschale für den Stadtjäger auf 250,- € festzulegen, zunächst zurück, werde diesen jedoch möglicherweise im Stadtrat stellen. Die nachfolgende Abstimmung für den Stadtrat erbringt: Ja 6 Nein 2 mehrheitlich empfohlen Enthaltung 0 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zu 15 Beschlussantrag BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung 144-2015 Herr Dr. Rauball verweist auf den § 185 BGB und bemerkt, dass die Formulierung "Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung" im Beschlussgegenstand falsch sei. Das Wort "Genehmigung" soll demnach gestrichen werden. Herr Teichmann nimmt diesen Hinweis auf und begründet nochmals den Beschlussantrag. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 144-2015 zur Beschlussfassung. Ja 8 Nein 0 mit Änderungen empfohlen Enthaltung 0 Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt Beschlussantrag zu 16 BE: OB-Bereich 145-2015 Herr Teichmann geht einleitend auf den Antragsinhalt ein. Es folgt eine rege Pro- und Kontradiskussion. Herr Herder bemerkt, dass sich die Fraktion für den Beitritt in das Bündnis "Gemeinsam gegen Rechts" ausspricht und einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen wird. Eine engagierte Zusammenarbeit betrachte er als halbherzige Sache, was von Herrn Dr. Rauball in seiner Argumentation nochmals bekräftigt wird. Die Hinweise von rechter Gewalt seien so massiv, dass er es nicht verstehen könne, dass man die Dinge verharmlose. Er erwartet vom Stadtrat eine klare Position. Herr Schenk spricht sich im Namen der Fraktion CDU/Grüne/IFW dafür aus, den 1. Satz im Antragsinhalt zu unterstützen, den 2. Satz allerdings zu streichen, wogegen sich Herr Gatter deutlich ausspricht und meint, dass die

Dinge wieder zerredet werden. Dass man auch gegen jegliche Gewalt sei, wird im Antragsinhalt deutlich.

Herr Kröber verweist auf die Stellungnahme des Stadtrates, wo man sich gegen jegliche Gewalt ausgesprochen hatte. Man habe den Eindruck, dass das Bündnis "auf dem linken Auge blind" sei, da man sowohl von rechter als auch von linker Gewalt sprechen müsse. Er nahm an einer Zusammenkunft des Bündnisses teil und berichtet über seine Eindrücke. Er unterstütze das Bündnis nicht in vollem Umfang, da man seiner Meinung nach die linke Gewalt nicht mit betrachtet.

Herr Gatter sieht hingegen, dass von der rechten Szene aus ein deutlich größeres Gewaltpotenzial ausgehen. Das sollte hier klar zum Ausdruck gebracht, andererseits darf natürlich auch die linke Gewalt nicht ignoriert werden.

Herr Roi äußert, dass die Fraktion ebenso einen Änderungsantrag im Stadtrat einbringen werde, den er an die Ausschussmitglieder ausreicht und begründet. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass man es zur Bedingung mache, dass im Bündnis keine extremistischen Kräfte oder Kräfte, die Extremisten dulden oder fördern, mitwirken.

Herr Krillwitz spricht sich in seiner Argumentation für den Antrag der AfD aus. Für ihn stellt sich auch die Frage, was die Stadt hindere, ein eigenes Bündnis gegen jegliche Gewalt zu gründen, was von politischer Seite ausgehen müsste.

Herr Dr. Welsch sieht z.T. eine unklare Definierung, wenn man von einem Bündnis gegen Rechts spricht und nicht zum Ausdruck komme, dass hier rechte Gewalt oder Rechtsextremismus gemeint sei.

Herr Dr. Rauball bemerkt, dass in der damaligen Stadt Bitterfeld ein eigenes Bündnis gegründet wurde. Unter anderem wurden in diesem Rahmen mehrere Demonstrationen organisiert, wo man deutlich Flagge gegen Rechts gezeigt hatte. Er habe daher kein Verständnis dafür, dass versucht wird, die Dinge hier "weichzuspülen".

Herr Teichmann verweist auf den Änderungsantrag von Herrn Roi und den Vorschlag von Herrn Krillwitz und schlägt vor, den 1. Satz im Antragsinhalt des vorliegenden BAs 145-2015 zu belassen, einen engagierten Beitritt zum Bündnis zu formulieren, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Extremisten im Bündnis vertreten sein dürften.

Herr Schenk spricht sich dafür aus, dass sich die Fraktionsvertreter im Vorfeld der Stadtratssitzung nochmals in der Sache verständigen, um einen Kompromiss in der Sache zu finden.

Nach weiterer Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Dr.

Rauball, fest, dass es zum vorliegenden Beschlussantrag bzw. hinsichtlich der Frage, ob man dem Bündnis gegen Rechts als Stadt beitrete oder nicht, keine deutliche Antwort seitens der Ausschussmitglieder gibt. Er schlägt vor, dass der Hauptausschuss zunächst erst einmal kein Votum für den Stadtrat abgeben wird, worüber es keinen Widerspruch gibt.

zur Kenntnis genommen

zu 17 | Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Herr Herder stellt die Frage, ob für den kommenden Winter der Winterdienst neu ausgeschrieben wird. Wenn ja, wann und für welche Bereiche.

Herr Krillwitz bemerkt, dass eine Ausschreibung erfolgte, was er im Internet unter "eVergabe Sachsen-Anhalt" entnehmen konnte. Er verweist auf einen kürzlich erschienenen Artikel in der MZ bzgl. der Stadtentwicklungsgesellschaft, in dem es u.a. um das Goitzsche Camp ging.

Evtl. könnte dazu im Stadtrat berichtet werden, wie der derzeitige Sachstand hinsichtlich des Rechtsstreits ist.

Herr Dr. Rauball schlägt vor, dass Herr Krillwitz dieses Anliegen im n.ö. Teil der Stadtratssitzung nochmals vorbringen und die Verwaltung sich darauf vorbereiten sollte.

Herr Roye stellt die Frage, inwieweit Ortschaftsräte, die auch Mitglied des Stadtrates sind, ihre Unterlagen auf elektronischem Wege erhalten könnten. Frau Becker bemerkt, dass es dazu ein Schreiben der OB an die Stadträte geben wird. Sie sei gerade bei der Überarbeitung der Geschäftsordnungen für die Ortschaftsräte, in die man eine Formulierung einarbeiten wolle, dass, wenn ein Ortschaftsrat gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist, die Zustellung über Mandatos möglich sein wird.

Herr Krillwitz spricht das Thema "Asylbewerber" an. Er nahm u.a. an der Pressekonferenz des LK teil. Derzeit sei es so, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ca. 24 % der Einwohner des Landkreises habe, aber über 40 % der Flüchtlinge derzeit aufnehme. Es gebe allerdings Kommunen, die sich vor ihrer Verantwortung "drücken". Die Bevölkerung sei verunsichert, weil in diesem Zusammenhang laufend neue Gerüchte kursieren. Man sollte die Dinge transparent gestalten. Die OB sollte s.E. gegenüber den anderen Gemeinden bzw. dem Landrat Einfluss nehmen, dass möglichst eine dezentrale Unterbringung in allen Orten des LK stattfindet.

Herr Dr. Rauball weist darauf hin, dass dies Aufgabe des Landkreises sei; die Kreistagsmitglieder sollten allerdings wegen der einseitigen Belastung von Bitterfeld-Wolfen Einfluss nehmen. Zudem könnte in den Stadtrat ein entsprechender Beschlussantrag hinsichtlich der Einflussnahme der OB eingebracht werden.

Herr Roi bemerkt, dass für die nächste Sitzung des Kreistages angekündigt wurde, dass die Problematik auf der Tagesordnung stehen wird.

zu 18 Schließung des öffentlichen Teils

Der **Ausschussvorsitzende** schließt um 20:54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dr. Werner Rauball Ausschussvorsitzender

gez. Ilona Bütow Protokollantin